

TOP: 13

Beschlussvorlage
 Öffentlich :Ja

Amt/Geschäftszeichen
Federführendes Amt :Bauamt

Datum
 30.08.2022

Drucksache-Nr.:01-129-2022

Beratungsfolge

Gremium/Ausschuss	Termin	Genehmigung	Stimmverhältnis	J	N	E
Bau-/Wirtschafts- und Umweltausschuss	01.09.2022					
Stadtverordnetenversammlung	22.09.2022					

Betreff:

Beratung und Beschluss Feststellungsbeschluss für den Flächennutzungsplan 2040 der Stadt Kremmen
 Beschlussvorlage

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kremmen beschließt:

1. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kremmen beschließt den Flächennutzungsplan 2040 für die Stadt Kremmen in der Fassung vom Juli 2022, bestehend aus der Planzeichnung im Maßstab 1 : 15.000 für das gesamte Stadtgebiet in zwei Blättern und den Planzeichnungen im Maßstab 1 : 5.000 für die sieben Ortsteile in sieben Blättern (Feststellungsbeschluss). Die Begründung wird gebilligt.
2. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, den Flächennutzungsplan 2040 für die Stadt Kremmen der höheren Verwaltungsbehörde gemäß § 6 Abs. 1 BauGB zur Genehmigung vorzulegen und die Erteilung der Genehmigung alsdann gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekanntzumachen.

Beratungsergebnis:

Gremium:	Sitzung am:	TOP
Anz. Mitgl. :19	dav. anwesend	Ja..... Nein..... Enthalt.....
Laut Vorlage.....	Abweichende Vorlage	

eingebraucht durch :Bürgermeister
 Bearbeiter :Herr E. Wießner

.....
 Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung

Problembeschreibung/Begründung

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kremmen hat am 09.12.2021 den Flächennutzungsplan 2040 für die Stadt Kremmen in der Fassung vom Oktober 2021 beschlossen. Gemäß § 6 Abs. 1 BauGB bedarf der Flächennutzungsplan der Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde. Dies ist für die Stadt Kremmen die Kreisverwaltung Oberhavel. Über die Genehmigung ist gemäß § 6 Abs. 4 BauGB binnen drei Monaten zu entscheiden.

Der Flächennutzungsplan 2040 der Stadt Kremmen wurde am 06.04.2022 bei der höheren Verwaltungsbehörde zur Genehmigung eingereicht. Gemäß Anhörungsschreiben der höheren Verwaltungsbehörde vom 24.06.2022 war der Flächennutzungsplan mit Auflagen und Maßgaben genehmigungsfähig. Da die Genehmigungsfrist am 06.07.2022 endete wurde empfohlen den Antrag auf Genehmigung zurückzuziehen und ihn erneut einzureichen.

Am 08.07.2022 fand ein Anhörungstermin bei der höheren Verwaltungsbehörde zu den Erwiderungen der Stadt Kremmen zu den einzelnen Auflagen und Maßgaben statt. Die Begründung und die Planzeichnungen wurden entsprechend der Ergebnisse des Anhörungstermins (vgl. Anlage) überarbeitet.

Im Ergebnis des Erörterungstermins ist aufgrund der Änderungen in der Planzeichnung ein neuer Feststellungsbeschluss erforderlich. Die Unterlagen erhalten damit auch einen neuen Stand.

Nach Feststellungsbeschluss wird der Flächennutzungsplan erneut bei der höheren Verwaltungsbehörde zur Genehmigung eingereicht. Gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ist die Erteilung der Genehmigung ortsüblich bekannt zu machen. Mit der Bekanntmachung wird der Flächennutzungsplan wirksam.

Anlagen:

- Planzeichnung vom Juli 2022 im Maßstab 1 : 15.000 für das gesamte Stadtgebiet in zwei Blättern (nördlicher und südlicher Teil)
- Planzeichnungen vom Juli 2022 im Maßstab 1 : 5.000 für die Ortslagen in sieben Blätter
- Begründung gemäß § 5 Abs. 5 BauGB mit Umweltbericht
- Bestandskarte zum Umweltbericht vom Oktober 2021 im Maßstab 1 : 15.000 in zwei Blättern
- Bestandskarte Bauleitplanungen im Stadtgebiet vom Oktober 2021 im Maßstab 1 : 15.000 in zwei Blättern

gez. Enrico Wießner
Leiter Bauamt

.....

.....